

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/010/2025/GRÜNE
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.07.2025				
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	öffentlich	12.08.2025				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.08.2025				
Stadtrat	öffentlich	10.09.2025				

Titel:

Nachfahrverbot für Mähroboter

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gegenüber der zuständigen unteren Naturschutzbehörde – in seiner Rolle als Dienstvorgesetzter – für den Erlass einer Allgemeinverfügung zum nächtlichen Betriebsverbot von Mährobotern im Stadtgebiet einzusetzen. Dabei kann die Allgemeinverfügung der Stadt Köln vom Oktober 2024 (Anlage 3) als Grundlage dienen.

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:**Begründung:**

Der westeuropäische Igel (*Erinaceus europaeus*) zählt zu den besonders geschützten Arten gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Infolge von Lebensraumverlust, Insektenrückgang und zunehmender Urbanisierung sind städtische Gärten und Grünflächen mittlerweile zu wichtigen Rückzugsorten für Igel geworden.

Gerade in diesen Bereichen stellen Mähroboter, insbesondere bei nächtlichem Einsatz, eine erhebliche Gefahr für Igel und andere kleine Wirbeltiere dar. Igel fliehen bei Bedrohung nicht, sondern rollen sich ein – eine Schutzstrategie, die gegenüber Mährobotern mit scharfen Schneidewerken wirkungslos ist. In den letzten Jahren wurden vermehrt schwer verletzte oder getötete Tiere gemeldet. Dies wird durch Bildmaterial der Igelhilfe Dessau eindrücklich belegt (siehe Anlage 2).

Die derzeit am Markt verfügbaren Mähroboter verfügen nicht über ausreichend verlässliche technische Schutzsysteme zur sicheren Erkennung und Umfahrung kleiner Tiere. Daher ist ein nächtliches Betriebsverbot (z.B. zwischen 20:00 und 08:00 Uhr) eine effektive und verhältnismäßige Maßnahme, um dieser Gefährdung vorzubeugen.

Ein solches Verbot ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) zulässig, da es besonders geschützte Tiere vor Verletzung oder Tötung schützt. Die Stadt Magdeburg hat in ihrer Stellungnahme vom 28.05.2024 bestätigt, dass eine entsprechende Allgemeinverfügung rechtlich möglich ist (siehe Anlage 4).

Wir fordern daher, dass Dessau-Roßlau diesen Weg ebenfalls beschreitet und als Kommune mit Vorbildfunktion aktiv zum Schutz unserer heimischen Arten beiträgt.

Anlage 2:

Auszug aus der Kommunikation mit der Igelhilfe Dessau:

[E-Mail vom 26.05.2025]

„...seit ungefähr 5 Jahren häufen sich die schweren Verletzungen bei den Igel und nicht jeder Igel kann gerettet werden.

Abgetrennte Gliedmaßen sind noch das kleinste Problem. Zerschnittene Gesichter oder gar abgetrennte Ober- oder Unterkiefer machen ein Überleben eines Igels dann unmöglich. Sie sind nicht mehr in der Lage Futter und Wasser aufzunehmen. Man muss sehr viel Leid ertragen können.“

H I N W E I S :

Auf der folgenden Seite befinden sich fotografische Darstellungen von durch Mähroboter verletzten Igel. Die Bilder dienen der Dokumentation. Die Darstellung kann als verstörend empfunden werden.

